

Berlin, 13.12.2017

## **BUND-Forderungen zur Verbesserung der Zulassungsverfahren für Pestizidwirkstoffe und Pestizide**

Die skandalöse Wiederzulassung des Totalherbizids Glyphosat hat eindrücklich die Schwächen des Zulassungsverfahrens für Pestizide und ihre Wirkstoffe auf EU- und nationaler Ebene belegt:

Die Krebsagentur IARC der Weltgesundheitsorganisation hatte Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ für Menschen eingestuft, die EU-Behörden (BfR, EFSA, ECHA) kamen zu einem anderen Schluss. Gleichwohl ist der Krebsverdacht damit nicht ausgeräumt. Deshalb hätte das Vorsorgeprinzip greifen müssen und Glyphosat hätte keine Wiederzulassung erhalten dürfen. Auch die erheblichen negativen Folgen des Glyphosateinsatzes für die Tier- und Pflanzenwelt wurden im Zulassungsverfahren nicht angemessen berücksichtigt. Glyphosat trägt maßgeblich zum Artensterben in der Agrarlandschaft bei, wie in zahlreichen unabhängigen Studien zweifelsfrei nachgewiesen wurde.

Dass das für die Glyphosatbewertung zuständige deutsche Bundesamt für Risikobewertung (BfR) in seinem Bewertungsbericht umfangreich Aussagen aus den von der Industrie vorgelegten Zulassungsstudien ohne Kenntlichmachung plagiierte, belegt eindrücklich, welche gefährliche Nähe zwischen verantwortlichen Zulassungsbehörden und den antragstellenden Chemiekonzernen besteht.

2018 steht eine umfassende Überarbeitung der EU-Pflanzenschutzverordnung an, die den Zulassungsprozess für Pestizide regelt. Vor diesem Hintergrund fordert der BUND die zukünftige Bundesregierung auf, folgende Schritte zu veranlassen, um die Zulassungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne des vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes zu verbessern:

- **Zulassungsprüfung für Pestizidwirkstoffe und Pestizide von unabhängigen Wissenschaftler\*innen durchführen lassen**  
Die notwendigen Zulassungsprüfungen dürfen nicht mehr von den antragstellenden Pestizidfirmen, sondern müssen von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten durchgeführt werden. Die Vergabe der Studien muss durch die Zulassungsbehörden erfolgen. Sie müssen über einen industrieunabhängig verwalteten Fonds finanziert werden, der aus Gebühren der antragstellenden Firmen gespeist wird.
- **Transparenz bei Zulassungsverfahren gewährleisten**  
Alle im Zulassungsverfahren für Pestizidwirkstoffe und Pestizide eingereichten Studien müssen öffentlich zugänglich und durch unabhängige Wissenschaftler\*innen überprüfbar sein. Zur Transparenz gehört auch die Information, welche Expertinnen und Experten beteiligt sind und wer sie warum benannt hat, inklusive einer etwaigen früheren oder aktuellen Zusammenarbeit mit der Industrie.

- **Stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten im Zulassungsverfahren**  
Die Auswirkungen des Einsatzes von Pestiziden auf sensible Arten wie Wildbienen oder andere bestäubende Insekten müssen im Zulassungsverfahren stärker berücksichtigt werden. Dazu müssen auch subletale Effekte in die Zulassungsprüfungen einbezogen werden sowie die Folgen des Pestizideinsatzes für verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten ebenso wie Kombinationseffekte verschiedener Wirkstoffe auf Pflanzen und Tiere.
- **Pestizidzulassung in den Verantwortungsbereich des Umweltministeriums verlegen**  
Im Sinne einer zukunftsfähigen, gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft muss die federführende Verantwortlichkeit für die Zulassung von Pestiziden neu geordnet und dem Bundesumweltministerium übertragen werden. Sie darf nicht länger beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegen, das sich in den letzten Jahren immer wieder als Lobbyvertreter für Agrar-Konzerne und die Chemieindustrie hervorgetan hat.
- **Umfassendes Monitoring für die Auswirkungen des Pestizideinsatzes einführen**  
Die Bundesregierung muss ein umfassendes wissenschaftliches Monitoring für die Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf Umwelt, Biodiversität und menschliche Gesundheit auflegen, um Schädigungen frühestmöglich zu entdecken und problematische Pestizide schnell vom Markt nehmen zu können.

**Kontakt und weitere Informationen:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle  
Silvia Bender  
Biodiversitäts-Expertin  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel. (0 30) 2 75 86-511  
silvia.bender@bund.net

[www.bund.net](http://www.bund.net)